



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 1. März 2019

Nummer 9

INHALTSÜBERSICHT

| | Seite |
|--|-------|
| <u>Amtliche Bekanntmachungen</u> | |
| 84 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung entfällt..... | 2 |
| 85 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt | 2 |
| 86 Berichtigung: Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hohenzell..... | 3 |
| <u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u> | |
| 87 Faschingsumzug des Schlüchterner Carneval-Clubs „Die Spätzünder“ | 3 |
| 88 Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung BUND | 4 |
| 89 Manöver und andere Übungen der NATO-Entsendestreitkräfte / Bundeswehr | 4 |
| 90 Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht | 5 |
| 91 Offene Sprechstunde der Fachambulanz der Suchtkranke | 6 |
| 92 Energieberatung wird günstiger | 6 |
| 93 <u>Unsere Jubilare</u> | 6 |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**84 SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ENTFÄLLT**

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, den 11. März 2019 findet nicht statt. Gleiches gilt für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Freitag, den 08. März 2019.

Die nächste planmäßige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 15. April 2019 statt.

Schlüchtern, 27. Februar 2019
gez. Truss, Stadtverordnetenvorsteher

85 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR INNENSTADT

Zu der gemeinsamen Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Schlüchtern – Innenstadt und der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schlüchtern am

Freitag, den 22. März 2019, um 20.00 Uhr,

in das Feuerwehrgerätehaus Schlüchtern, Am Untertor 1, 36381 Schlüchtern, laden wir Dich herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Jahresberichte von Vorstand, Wehrführer und Jugendwart
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Grußworte der Gäste
7. Ehrungen
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Neuwahlen
 - a) des Wehrführers
 - b) zum Wehrausschuss
11. Ehrung von Förderern der Feuerwehr Schlüchtern -Innenstadt
12. Satzungsergänzung
13. Beschlussfassung über Anträge, die spätestens 1 Woche vor dem Tage der Mitgliederversammlung bei

Die aktiven Mitglieder werden gebeten, in Uniform an der Versammlung teilzunehmen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Schlüchtern, 21.02.2019
gez. Mirko Jahn, Vorsitzender

gez. Christian Gärtner, Wehrführer

86 BERICHTIGUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HOHENZELL

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 be-
rufe ich den Ortsbeirat des Stadtteils Hohenzell auf

Dienstag, den 12. März 2019, 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus (Jugendraum)

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bericht des letzten Protokolls
2. OSI-Liste Besprechung und Fortschreibung
3. MKK blüht, Blumenwiese
4. Verwendung Ortsbeiratsbudget 2019
5. „We kehrt for Hohenzell 2019“
6. Dorfentwicklungsprogramm im Rahmen des IKEK
7. Verschiedenes

Schlüchtern, 11.02.2019
gez. Jäger, Ortsvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**87 FASCHINGSUMZUG DES SCHLÜCHTERNER CARNEVAL-CLUBS „DIE SPÄTZÜN-
DER“ AM SONNTAG, DEN 03. MÄRZ 2019**

Anlässlich des Faschingsumzuges des SCC am 03.03.2019 kommt es in der Zeit von
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr durch verschiedene Straßensperrungen zu Verkehrsbehinde-
rungen im Stadtgebiet Schlüchtern.

Betroffen sind folgende Straßen:

Höbäckerweg (Aufstellung des Zuges) – Alte Bahnhofstraße – Unter den Linden – Was-
sergasse – Krämerstraße – Grabenstraße – Weitzelstraße – Dreibrüderstraße – Kurfürs-
tenstraße – Fuldaer Straße – Obertorstraße – Schlossstraße.

Verkehrsteilnehmer werden gebeten, in den genannten Straßen keine Fahrzeuge abzu-
stellen, damit die Wegstrecke ungehindert zur Verfügung steht. Die Stadt Schlüchtern
haftet nicht für entstandenen Schäden.

Der Bürgermeister
der Stadt Schlüchtern
als Ordnungsbehörde

Schlüchtern, 25.02.2019

88 SPRECHSTUNDE DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND

Die nächste Sprechstunde des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund für Angestellte und für Arbeiter, die durch Herrn Helmut Nickolai durchgeführt wird, findet am **Donnerstag, dem 7. März 2019**, von 14:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 85-370, statt.

Der Versichertenberater steht für Auskünfte in sämtlichen Renten- und Versicherungsangelegenheiten zur Verfügung. Versicherungsunterlagen und der Personalausweis sind zum Sprechtag mitzubringen.

89 MANÖVER UND ANDERE ÜBUNGEN DER NATO-ENTSENDESTREITKRÄFTE / BUNDESWEHR

Wichtige Information für Grundeigentümer, Jagdgenossenschaften, Jagdpächter und Jagdaufseher, die durch die o.a. Übung betroffen sind (s. Anlage / Plan):

Die Bundeswehr beabsichtigt in der Zeit **vom 11. bis 13. März 2019, sowie vom 18. bis 20. März 2019** die Übung **Abschlussübung "KINZIG", Gefechtsübung** durchzuführen.

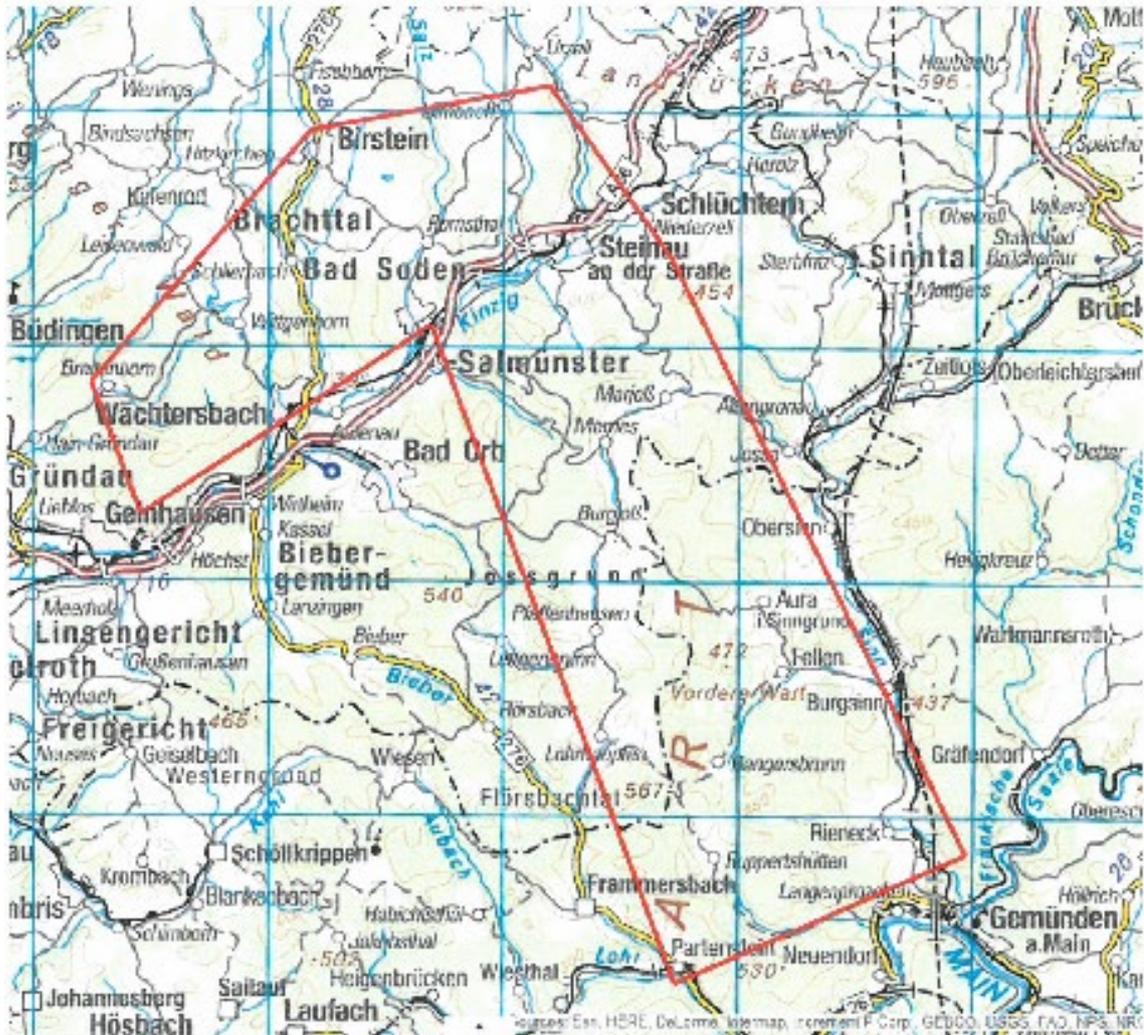
Gem. Bundesleistungsgesetz, insbesondere § 68 ist folgendes zu beachten:

1. Die Truppen dürfen Grundstücke überqueren, vorübergehend besetzen oder zeitweilig sperren.
2. Ohne eine besondere Einwilligung des Berechtigten dürfen die Truppen die ihnen nach Absatz 1 zustehenden Rechte nicht ausüben auf
 - a) bebauten Grundstücken;
 - b) Grundstücken, die wegen der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung oder als Wasserschutzgebiet durch die zuständigen Behörden als besonders schutzbedürftig erklärt worden sind;
 - c) Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmälern oder geschützten Landschaftsbestandteilen sowie Tierschutzgebieten;
 - d) Stätten von religiöser, kultureller oder geschichtlicher Bedeutung;
 - e) Friedhöfen;
 - f) Anlagen, welche bestimmt sind, die Sicherheit des Straßen-, Eisenbahn-, Wasserstraßen-, See- oder Luftverkehrs zu gewährleisten, und Verkehrsflughäfen;
 - g) Anlagen, welche bestimmt sind, die Nachrichtenübermittlung zu gewährleisten;
 - h) Anlagen zur Ent- oder Bewässerung sowie zur Abwasserbeseitigung;
 - i) Anlagen zum Schutz gegen Naturgewalten;
 - j) Anlagen zur Versorgung mit Wasser oder Energie.

Unter den in Artikel 45 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut als Naturschutzpark bezeichneten Gebieten sind Nationalparke zu verstehen.

3. Grundstücke dürfen in geringerer als der sonst zulässigen Höhe überflogen werden, soweit die Bedingungen für die Durchführung der Manöver dies ausdrücklich gestatten.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass durch das Regierungspräsidium Darmstadt der übenden Truppe die Verpflichtung zur Kontaktaufnahme nach Übungsende zur Feststellung bzw. Beseitigung etwa entstandener Schäden ausgesprochen wird.



90 EHRENAMTLICHE WAHLHELPER GESUCHT

Für die am 26. Mai 2019 stattfindende Europawahl und auch für zukünftig stattfindende Wahlen sucht das Wahlamt der Stadt Schlüchtern freiwillige Wahlhelfer, die am Wahlsonntag ehrenamtlich Dienst in den Wahllokalen der Innenstadt und der Stadtteile übernehmen wollen.

Wahlhelfer kann sein, wer am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag den Hauptwohnsitz in Schlüchtern hat.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte beim Wahlamt (Einwohnermeldeamt) der Stadt Schlüchtern unter der Telefon-Nummer 06661/85-356 oder per E-Mail (einwohnermeldeamt@schluechtern.de).

91 OFFENE SPRECHSTUNDE DER FACHAMBULANZ FÜR SUCHTKRANKE

Jeden Mittwoch von 13.00 – 14.00 Uhr findet im HAUS DES HANDKWERS, Krämerstraße 5, Sprechzimmer, eine offene Sprechstunde der Fachambulanz für Suchtkranke des Caritas-Verbandes MKK statt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

92 ENERGIEBERATUNG WIRD GÜNSTIGER

Die Verbraucherzentrale Hessen bietet seit Jahresbeginn Energieberatung kostenlos und alle Energie-Checks für 30 Euro an

Die unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Hessen an den mehr als 50 hessischen Standorten ist seit Beginn des Jahres 2019 kostenlos. Die verschiedenen Energie-Checks, zu denen ein Energieberater zum Ratsuchenden nach Hause kommt, kosten nun einheitlich 30 Euro. Ausnahme hiervon ist der Basis-Check, der ebenfalls ohne Zuzahlung durchgeführt wird. Für einkommensschwache Haushalte sind alle Energie-Checks kostenfrei.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Hessen kostet tatsächlich deutlich mehr. Der Wert eines „Solarwärme-Checks“ beträgt beispielsweise 422,45 Euro. Mit 30 Euro Zuzahlung übernehmen Verbraucher nur einen kleinen Teil des Gesamtbetrages, den weitaus größeren Anteil zahlt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. „Nun sparen Mieter und Hauseigentümer gleich zweifach: Die Preise der individuellen Beratung sind günstig wie nie und die Umsetzung der empfohlenen Energieeffizienz-Maßnahmen spart auf Dauer viel Energie und Geld“, erläutert Anika Sauer von der Verbraucherzentrale Hessen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale findet online, telefonisch oder im persönlichen Gespräch statt. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Weitere Informationen finden Sie auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei).

93 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | | |
|-------------------|---|---------------------------|
| am 02.03.: | Dusanka Pejic , Bahnhofstraße 9, 36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| | Karin Saum , Auf der Röthe 5A, 36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| | Elif Tosun , Hanauer Straße 31, 36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| am 03.03.: | Wilhelmine Gertzen , Am Ring 19, 36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 75. Geburtstag |
| am 07.03.: | Wilhelm Fehl , Am Ziegelanger 20, 36381 Schlüchtern-Innenstad | zum 70. Geburtstag |